

■ Methodische Erläuterungen

■ Was sind Direktinvestitionen?

Direktinvestitionen sind grenzüberschreitende Unternehmensbeteiligungen, mit dem Ziel des Direktinvestors, einen maßgeblichen Einfluss auf oder Kontrolle über die Führung des Direktinvestitionsobjektes ausüben zu können. Als Direktinvestitionen sind grenzüberschreitende Beteiligungen am Kapital und an den Rücklagen von Unternehmen, Zweigniederlassungen und Betriebsstätten anzusehen, sofern dem Kapitalgeber unmittelbar mindestens 10 % oder mittelbar und unmittelbar zusammen mehr als 50 % der Kapitalanteile oder Stimmrechte zuzurechnen sind. Auf der Seite der ausländischen Investitionen im Inland liegt eine Direktinvestition auch dann vor, wenn mehrere miteinander verbundene Unternehmen gemeinsam mit 10% oder mehr an einem Unternehmen im Inland beteiligt sind. Ob eine Direktinvestition vorliegt, ist bei längeren Beteiligungsketten vom Abgrenzungskonzept abhängig. Die Methode direkter Einfluss/indirekte Kontrolle (Direct Influence/Indirect Control Method: DIIC)¹⁾ zählt alle Unternehmen zu einem Direktinvestitionsverbund, die in einer ungebrochenen Kette von Mehrheitsbeteiligungen (sog. abhängige Unternehmen) stehen plus alle Unternehmen, von denen der Kapitalgeber 10% oder mehr der Anteile oder Stimmrechte direkt hält, plus alle von diesen mit mehr als 50 % der Anteile oder Stimmrechte kontrollierten Unternehmen. Die deutschen Statistiken über Direktinvestitionen orientieren sich an der DIIC-Methode mit Ausnahme der letztgenannten Mehrheitsbeteiligungen, diese sind in der deutschen Abgrenzung nicht enthalten.

Die deutschen Statistiken über Direktinvestitionen folgen im Allgemeinen den Konzepten und Vorgaben des sechsten Handbuchs zur Zahlungsbilanz und zum Auslandsvermögensstatus des Internationalen Währungsfonds (Balance of Payments and International Investment Position Manual, Sixth Edition, 2009: BPM6) und des vierten Handbuchs über Direktinvestitionen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development: OECD, Benchmark Definition of Foreign Direct Investment, Fourth Edition, 2008). Für die EU-Länder sind die hierauf basierenden statistischen Lieferverpflichtungen in einer Verordnung der Europäischen Kommission festgelegt (Verordnung (EU) 184/2005 vom 12. Januar 2005). Darüber hinaus spezifiziert eine Leitlinie der Europäischen Zentralbank (EZB) die Berichtspflichten der nationalen Zentralbanken des Eurosystems (EZB-Leitlinie 23/2011 vom 9. Dezember 2011).

Die Bundesbank veröffentlicht verschiedene Direktinvestitionsstatistiken, um den unterschiedlichen Analysebedürfnissen der Nutzer sowie den Datenlieferanforderungen der jeweiligen internationalen Organisationen gerecht zu werden. Zu unterscheiden sind dabei einerseits Bestands- und Transaktionsstatistiken, die zeitpunkt- beziehungsweise zeitraumbezogene Angaben liefern. Diese Ergebnisse können weiterhin nach dem Asset-Liability- (A/L) oder dem Extended Directional-Prinzip (xDP) dargestellt werden. Für weitergehende Analysen wird zudem zwischen unmittelbaren und letztendlichen („ultimate“) Direktinvestitionen unterschieden. Welche Teilstatistiken existieren und auf welchen Konzepten sie basieren, wird nachfolgend erläutert. Den Abschluss der methodischen Erläuterungen bildet eine Übersichtstabelle mit der Darstellung des Datenangebotes der einzelnen Direktinvestitionsstatistiken unter Angabe der jeweils verfügbaren Untergliederungen (Granularität).

■ Bestände und Transaktionen

Zu den Bestandsstatistiken für deutsche Direktinvestitionsbeziehungen zum Ausland gehören die Bestandserhebung über Direktinvestitionen sowie die Direktinvestitionen im Auslandsvermögensstatus (AVS).

Die Statistik der Bestandserhebung über Direktinvestitionen basiert auf Meldungen inländischer Unternehmen und Privatpersonen über das „Vermögen von Inländern im Ausland“ (Aktive Direktinvestitionen) sowie über das „Vermögen von Ausländern im Inland“ (Passive Direktinvestitionen), die der Deutschen Bundesbank einmal jährlich zu erstatten sind.

Aufgrund einer nationalen Meldefreigrenze werden Direktinvestitionsobjekte erst ab einer Bilanzsumme von (umgerechnet) mehr als drei Millionen Euro erfasst. Mittelbare Beteiligungen werden einbezogen, wenn die Kapitalanteile oder Stimmrechte mehrheitlich gehalten werden. Direktinvestitionsbestände werden für nationale Publikationen aus dem (anteiligen) Eigenkapital (Nominalkapital, Kapital- und Gewinnrücklagen, Gewinn- beziehungsweise Verlustvorträge und Jahresergebnis) sowie den Kreditbe-

¹ Eine Übersicht der international anerkannten Abgrenzungskonzepte befindet sich im Anhang der OECD Benchmark Definition of Foreign Direct Investment, Fourth Edition 2008 (Annex 4, S. 164 ff.).

ziehungen zwischen deutschen Investoren und verbundenen Unternehmen berechnet. Bei den Kreditbeziehungen zählen Kredite zwischen Finanzintermediären (Banken und Finanzierungsinstitutionen) nicht zu den Direktinvestitionen.

Der AVS²⁾ zeigt vierteljährlich unter anderem die Direktinvestitionsbestände; diese basieren auf mehreren primärstatistischen Datenquellen. Für das Beteiligungskapital wird im Wesentlichen die jährliche Bestandserhebung über Direktinvestitionen verwendet. Allerdings müssen die Angaben zu den unterjährigen Quartalen durch Fortschreibung von Transaktionen aus der Zahlungsbilanz ergänzt werden. Das gleiche gilt für die aktuellen Quartale des Auslandsvermögensstatus, für die noch keine Bestandserhebung über Direktinvestitionen vorliegt. Da die Ergebnisse der Bestandserhebung aus Bilanzen erstellt werden, stehen die Angaben erst mit einer Verzögerung von 16 Monaten nach Jahresende zur Verfügung. Deshalb werden die Werte für den AVS am aktuellen Rand über die Transaktionsmeldungen aus der Zahlungsbilanz geschätzt und später mit den erhobenen Bestandsdaten revidiert.

Außerdem werden aus der Zahlungsbilanz Angaben zum grenzüberschreitenden Grundbesitz sowie Bauleistungen für Baustellen mit einer Dauer von über einem Jahr hinzugerechnet. Das Beteiligungskapital wird, wie zuvor beschrieben, aus den Bilanzen der Investitionsobjekte zu Buchwerten berechnet. Der Anteilsbesitz an börsennotierten Direktinvestitionsunternehmen geht jedoch mit dem Börsenwert ein.

Alle Direktinvestitionskredite im AVS, das heißt lang- und kurzfristige Finanzkredite und Handelskredite innerhalb des Konzerns, basieren auf der monatlichen Bestandserhebung des Auslandsstatus der Nichtbanken.

Direktinvestitionstransaktionen werden in der Zahlungsbilanz³⁾ abgebildet. Die Zahlungsbilanz dient dem Zweck, alle wirtschaftlichen Transaktionen zwischen Inländern (in Deutschland ansässige natürliche und juristische Personen) und Ausländern (im Ausland ansässige natürliche und juristische Personen) innerhalb einer Periode (Monat, Quartal, Jahr) in einer systematischen Gliederung darzustellen. Die Zahlungsbilanz ist gemäß dem wirtschaftlichen Charakter der verschiedenen Transaktionen untergliedert in die Teilbilanzen: Leistungsbilanz, Vermögensänderungsbilanz und Kapitalbilanz.

Zum besseren Verständnis des Außenwirtschaftsgeschehens werden die Bestandsveränderungen zwischen AVS-Quartalen tabellarisch unterteilt in transaktionsbedingte und bewertungsbedingte Veränderungen sowie sonstige

Bestandsänderungen. Die transaktionsbedingte Veränderung entspricht der Kapitalbilanz. Diese besteht, ebenso wie der AVS, aus den Funktional kategorien Direktinvestitionen, Portfolioinvestitionen und Übriger Kapitalverkehr (die zugehörigen Vermögenseinkommen, inkl. der Einkommen aus Direktinvestitionen, werden in der Leistungsbilanz unter den Primäreinkommen abgebildet).

Die Stromrechnung der Zahlungsbilanz besteht sowohl aus gemeldeten als auch aus abgeleiteten Transaktionen. Der für die primärstatistische Meldepflicht der Zahlungsbilanz (gemeldete Transaktionen) festgelegte Schwellenwert beträgt 12 500 € (pro Monat, pro Land und pro Transaktionskategorie). Dieser Schwellenwert hat für die Direktinvestitionen praktisch keine Relevanz, weswegen hier näherungsweise von einer Vollerhebung auszugehen ist. Dieser Schwellenwert gilt für die als echte Transaktionen gemeldeten Direktinvestitionen. Dazu gehören sowohl alle Eigenkapitaltransaktionen als auch die langfristigen Finanzkredite.

Die langfristigen Handelskredite als auch die kurzfristigen Finanz- und Handelskredite werden aus der monatlichen Bestandserhebung des Auslandsstatus der Nichtbanken abgeleitet. Ebenfalls abgeleitet werden Angaben über reinvestierte Gewinne. Reinvestierte Gewinne umfassen den Teil des Jahresergebnisses, der aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Investitionsobjekts resultiert und die getätigten (anteiligen) Ausschüttungen übersteigt. Somit stellen reinvestierte Gewinne methodisch eine implizite Wiederanlage von Finanzmitteln dar. Sie werden auf Grundlage der Bestandserhebung über Direktinvestitionen ermittelt und dem Jahr der Gewinnentstehung zugerechnet.

² Im Auslandsvermögensstatus wird der Gesamtbestand an Forderungen (Aktiva) und Verbindlichkeiten (Passiva) von Deutschland gegenüber dem Ausland dargestellt. Neben den Direktinvestitionen gehören noch Wertpapieranlagen, Übrige Kapitalanlagen und die Währungsreserven zum AVS.

³ Die Zahlungsbilanz der Bundesrepublik Deutschland stellt alle wirtschaftlichen Transaktionen zwischen Inländern und Ausländern innerhalb einer Periode in einer systematischen Gliederung dar. Sie bildet einen bedeutenden Baustein für die konsolidierten Zahlungsbilanzen des Euroraums sowie der Europäischen Union. Auf nationaler und internationaler Ebene liefert die Zahlungsbilanz sowohl den für die Währungs- und Wirtschaftspolitik zuständigen Stellen als auch den Verbänden und Unternehmen sowie der Wissenschaft wichtige Informationen über die außenwirtschaftlichen Verflechtungen des betrachteten Wirtschaftsgebiets.

Darstellungsweisen für Direktinvestitionsstatistiken: Forderungen-Verbindlichkeiten- und Erweitertes Richtungsprinzip

Für die Direktinvestitionen haben sich international zwei Darstellungsweisen etabliert, die meistens verwendeten Bezeichnungen dafür lauten „Asset Liability“-Prinzip (Darstellung nach Forderungen und Verbindlichkeiten) und „Extended Directional“-Prinzip (Erweitertes Richtungsprinzip). In den deutschen Direktinvestitionsstatistiken unterscheiden sich die beiden Darstellungsformen nur in Bezug auf die Schuldtitel, also auf den Kreditverkehr zwischen verbundenen Unternehmen. Die Darstellung des Eigenkapitals (unabhängig davon, ob Transaktionen oder Bestände betrachtet werden), ist in beiden Darstellungsprinzipien identisch⁴). Beim erweiterten Richtungsprinzip steht die Richtung der ursprünglichen Direktinvestition im Vordergrund. Als „normale“ Richtung werden dabei Mittelflüsse vom Direktinvestor an das Direktinvestitionsunternehmen gesehen, Kapitalanlagen gegen diese Richtung werden als „Reverse Investitionen“ (Reverse Investments) bezeichnet. Deshalb werden Kredite vom Investitionsobjekt zum Investor von den Krediten der Investoren an die Investitionsobjekte abgezogen. Für Kredite zwischen Schwestergesellschaften erfolgt der statistische Ausweis in Abhängigkeit vom Sitzland der Konzernzentrale. Liegt die Konzernzentrale im Inland, werden alle Kreditpositionen zwischen in- und ausländischen Schwesterunternehmen bei den inländischen Direktinvestitionen im Ausland erfasst. Bei im Ausland liegenden Konzernzentralen erfolgt die Zurechnung entsprechend bei den ausländischen Direktinvestitionen im Inland.

Seit Umstellung auf die Vorgaben des sechsten Handbuchs zur Zahlungsbilanz und zum Auslandsvermögensstatus des Internationalen Währungsfonds, dem Balance of Payments and International Investment Position Manual, Sixth Edition, 2009 (BPM6) im Jahr 2014 werden Konzernkredite auch gemäß dem Asset-Liability-Prinzip dargestellt. Unter den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen im Ausland werden sowohl die Kreditforderungen von deutschen Kapitaleignern gegenüber ihren ausländischen verbundenen Unternehmen als auch die Kredite der deutschen Direktinvestitionsobjekte an ihre ausländischen Investoren dargestellt. Demgegenüber zählen Kredite von ausländischen Kapitaleignern an inländische Investitionsobjekte und Kredite von ausländischen Direktinvestitionsobjekten an ihre deutschen Kapitaleigner zu den Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen verbundenen Unternehmen.

Beide Darstellungsformen, erweitertes Richtungsprinzip und Darstellung nach Forderungen und Verbindlichkeiten, stehen gleichberechtigt nebeneinander. Ausschlaggebend für die Wahl der Darstellung ist vielmehr die Fragestellung, die durch die entsprechenden Daten beantwortet werden soll: Bei der Betrachtung realwirtschaftlicher Zusammenhänge ist die Verwendung des erweiterten Richtungsprinzips vorzuziehen, da hier konzerninterne Kredite saldiert werden. Stehen jedoch die internationalen Finanzverflechtungen im Vordergrund, ist die Darstellung der Forderungen und Verbindlichkeiten Deutschlands gegenüber dem Ausland adäquater, da hier die Bruttogrößen dargestellt werden.

Analytische Unterschiede der Länderzuordnung: unmittelbare Direktinvestitionen und „Ultimate“-Konzepte

Direktinvestitionsverbünde haben oftmals längere Beteiligungsketten über mehrere Länder hinweg. Die international übliche Standarddarstellung der Direktinvestitionen erfolgt gegenüber dem unmittelbaren Land des Direktinvestors (bei ausländischen Direktinvestitionen im Inland) bzw. des Direktinvestitionsunternehmens (bei inländischen Direktinvestitionen im Ausland). Eine Alternative mit zusätzlichem analytischem Nutzen ist die Darstellung nach den sogenannten „Ultimate“-Konzepten. Dabei wird die regionale Darstellung sowohl auf der Seite der ausländischen Direktinvestitionen im Inland als auch auf der Seite der inländischen Investitionen im Ausland entlang der Beteiligungsketten entweder „nach oben“ oder „nach unten“ erweitert: Auf der Seite der ausländischen Direktinvestitionen im Inland werden die Investitionen nach dem Land des obersten Direktinvestors beziehungsweise der Konzernspitze (Ultimate Investing Country: UIC) dargestellt.

Die inländischen Direktinvestitionen im Ausland können nach dem Land des Endanlageinteresses (Ultimate Host Country: UHC) aufbereitet werden. Dabei werden die unmittelbaren und über im Ausland ansässige, abhängige Holdinggesellschaften mittelbar gehaltenen Direktinvestitionen konsolidiert dargestellt. Das erfolgt, indem die unmittelbaren Investitionen in abhängige Holdinggesellschaften durch die Investitionen dieser Holdinggesellschaften an weiteren abhängigen Unternehmen ausgetauscht werden.

⁴ Im Gegensatz zu den Schuldtiteln wird beim Eigenkapital unterstellt, dass ein Direktinvestitionsunternehmen kein Eigenkapital des Direktinvestors hält. Durch diese Annahme führen beide Darstellungsweisen zum gleichen Ergebnis.

Die Konsolidierung ermöglicht es also, durch die abhängigen Holdinggesellschaften „hindurchzuschauen“. Dadurch wird sowohl regional als auch sektoral das eigentliche Anlageinteresse sichtbar, ohne das eingesetzte Kapital mehrfach zu zählen.

Eine weitere Darstellung, die streng genommen nicht zu den Ultimate-Konzepten gehört, da es sich nicht um eine Ländergliederung, aber dennoch um eine Darstellung des Endanlageinteresses handelt, ist die Darstellung nach dem Wirtschaftszweig des Endanlageinteresses.

Diese besondere Darstellung der ausländischen Direktinvestitionen im Inland erfolgt über die konsolidierte Erfassung der unmittelbaren und mittelbaren Direktinvestitionen. Dabei werden die Investitionen in unmittelbar gehaltene, abhängige Holdinggesellschaften in Deutschland gegen die mittelbar über diese abhängigen Holdinggesellschaften gehaltenen Beteiligungen ausgetauscht. Durch diese Darstellung wird auch hier das eigentliche Anlageinteresse in Deutschland sichtbar, ohne dass es zum Doppelausweis von Kapital kommt.

Übersicht über das Datenangebot nach jeweiliger Direktinvestitionsstatistik

Übersicht über das Datenangebot nach jeweiliger Direktinvestitionsstatistik

Position	Bestandserhebung über Direktinvestitionen	Auslandsvermögensstatus	Zahlungsbilanz		
	Periodizität				
	jährlich	vierteljährlich	monatlich	vierteljährlich	jährlich
Darstellungsprinzip					
xDP	x	x	–	x	x
A/L	–	x	x	–	–
Untergliederung					
Länder	x	x	x	x	x
Sektoren	–	x	x	x	x
Länder x Sektoren	–	x	x	x	x
Wirtschaftszweige (WZ)	x	–	x	x	x
Länder x WZ	x	–	x	x	x
Länderzuordnung					
Unmittelbar	x	x	x	x	x
Ultimate	x	–	–	–	–

■ Verzeichnis der Ländergruppen und Länder ⁵⁾

I. Europa

1. EU-Länder (27)

1.1 Euroraum (20)

Belgien
Estland
Finnland
Frankreich
Griechenland
Irland
Italien
Kroatien
Lettland
Litauen
Luxemburg
Malta
Niederlande
Österreich
Portugal
Slowakei
Slowenien
Spanien
Zypern

Europäische Finanzstabilitätsfazilität (EFSF)
Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)
Europäische Zentralbank (EZB)

1.2 Andere EU-Länder

Bulgarien
Dänemark
Polen
Rumänien
Schweden
Tschechien
Ungarn

EU-Organisationen (ohne EZB, ESM und EFSF)

2. Andere europäische Länder

2.1 Europäische Freihandelsassoziation (EFTA)

Island
Liechtenstein
Norwegen
Schweiz

2.2 Andere europäische Länder (ohne EFTA)

Albanien

Andorra
Belarus
Bosnien und Herzegowina
Färöer
Gibraltar
Guernsey
Heiliger Stuhl
Insel Man
Jersey
Kosovo
Moldau
Montenegro
Nordmazedonien
Russische Föderation
San Marino
Serbien
Türkei
Ukraine
Vereinigtes Königreich

II. Afrika

1. Nordafrika

Ägypten
Algerien
Libyen
Marokko
Tunesien

2. Andere afrikanische Länder

Angola
Äquatorialguinea
Äthiopien
Benin
Botsuana
Britisches Territorium im Indischen Ozean
Burkina Faso
Burundi
Cabo Verde
Côte d'Ivoire
Dschibuti
Eritrea

⁵⁾ Die im Länderverzeichnis aufgeführten Ländergruppen rechnen sich grundsätzlich über die Einzelländer. In der Zahlungsbilanzstatistik werden aber auch Transaktionen erfasst, die keinem bestimmten Land zugeordnet werden können. Diese Transaktionen werden unter den „Nicht ermittelten Länder“ ausgewiesen und möglichst nah den jeweiligen Ländergruppen zugeordnet. Aufgrund der Mixtur von geografischer und wirtschaftlicher Ländergliederung werden diese nicht im Länderverzeichnis aufgelistet.

Eswatini
Gabun
Gambia
Ghana
Guinea
Guinea-Bissau
Kamerun
Kenia
Komoren
Kongo (Demokratische Republik)
Kongo (Republik)
Lesotho
Liberia
Madagaskar
Malawi
Mali
Mauretanien
Mauritius
Mosambik
Namibia
Niger
Nigeria
Ruanda
Sambia
São Tomé und Príncipe
Senegal
Seychellen
Sierra Leone
Simbabwe
Somalia
St. Helena, Ascension und Tristan da Cunha
Südafrika
Sudan
Südsudan
Tansania
Togo
Tschad
Uganda
Zentralafrikanische Republik

III. Amerika

1. Nordamerika

Grönland
Kanada
Vereinigte Staaten

2. Zentralamerika

Amerikanische Jungferninseln
Anguilla
Antigua und Barbuda
Aruba
Bahamas

Barbados
Belize
Bermuda
Bonaire, Saba und St. Eustatius
Britische Jungferninseln
Costa Rica
Curaçao
Dominica
Dominikanische Republik
El Salvador
Grenada
Guatemala
Haiti
Honduras
Jamaika
Kaimaninseln
Kuba
Mexiko
Montserrat
Nicaragua
Panama
St. Kitts und Nevis
St. Lucia
St. Martin
St. Vincent und die Grenadinen
Trinidad und Tobago
Turks- und Caicosinseln

3. Südamerika

Argentinien
Bolivien
Brasilien
Chile
Ecuador
Falklandinseln (Malwinen)
Guyana
Kolumbien
Paraguay
Peru
Suriname
Uruguay
Venezuela

IV. Asien

1. Länder des Nahen und Mittleren Ostens

1.1 Arabische Golfstaaten

Bahrain
Irak
Jemen
Katar
Kuwait

Oman
Saudi-Arabien
Vereinigte Arabische Emirate

1.2 Andere Länder des Nahen und Mittleren Ostens

Armenien
Aserbaidschan
Georgien
Israel
Jordanien
Libanon
Palästinensische Gebiete
Syrien

2. Andere asiatische Länder

Afghanistan
Bangladesch
Bhutan
Brunei Darussalam
China
Hongkong
Indien
Indonesien
Iran
Japan
Kambodscha
Kasachstan
Kirgisistan
Korea (Demokratische Volksrepublik)
Korea (Republik)
Laos
Macau
Malaysia
Malediven
Mongolei
Myanmar
Nepal
Pakistan
Philippinen
Singapur
Sri Lanka
Tadschikistan
Taiwan
Thailand
Timor-Leste
Turkmenistan
Usbekistan
Vietnam

V. Australien, Ozeanien und Polarregionen

Amerikanische Überseeinseln, Kleinere
Amerikanisch-Samoa

Antarktis
Australien
Bouvetinseln
Cookinseln
Fidschi
Französische Süd- und Antarktisgebiete
Französisch-Polynesien
Guam
Heard und McDonaldinseln
Kiribati
Kokosinseln
Marshallinseln
Mikronesien
Nauru
Neukaledonien
Neuseeland
Niue
Nördliche Marianen
Norfolkinseln
Palau
Papua-Neuguinea
Pitcairnsinseln
Salomonen
Samoa
Südgeorgien und die Südlichen Sandwichinseln
Tokelau
Tonga
Tuvalu
Vanuatu
Wallis und Futuna
Weihnachtsinsel

VI. Internationale Organisationen (ohne EU-Organisationen)

Ergänzende Angaben

OECD-Länder

Australien
Belgien
Chile
Costa Rica
Dänemark
Estland
Finnland
Frankreich
Griechenland
Irland
Island
Israel
Italien
Japan
Kanada

Kolumbien
Korea (Republik)
Lettland
Litauen
Luxemburg
Mexiko
Neuseeland
Niederlande
Norwegen
Österreich
Polen
Portugal
Schweden
Schweiz
Slowakei
Slowenien
Spanien
Tschechien
Türkei
Ungarn
Vereinigte Staaten
Vereinigtes Königreich

Offshore-Bankenzentren

Amerikanische Jungferninseln
Andorra
Anguilla
Antigua und Barbuda
Aruba
Bahamas
Bahrain
Barbados
Belize
Bermuda
Britische Jungferninseln
Cookinseln
Curaçao
Dominica
Gibraltar
Grenada

Guernsey
Hongkong
Insel Man
Jersey
Kaimaninseln
Libanon
Liberia
Liechtenstein
Marshallinseln
Mauritius
Montserrat
Nauru
Niue
Panama
Philippinen
Samoa
Seychellen
Singapur
St. Kitts und Nevis
St. Lucia
St. Martin
St. Vincent und die Grenadinen
Turks- und Caicosinseln
Vanuatu

OPEC-Länder

Algerien
Angola
Äquatorialguinea
Gabun
Irak
Iran
Kongo (Republik)
Kuwait
Libyen
Nigeria
Saudi-Arabien
Venezuela
Vereinigte Arabische Emirate

■ Verzeichnis der Wirtschaftszweige in Anlehnung an NACE Rev. 2

Alle Wirtschaftszweige

A) Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

- 0100 Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten
- 0200 Forstwirtschaft und Holzeinschlag
- 0300 Fischerei und Aquakultur

B) Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

- 0500 Kohlenbergbau
- 0600 Gewinnung von Erdöl und Erdgas
- 0700 Erzbergbau
- 0800 Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
- 0900 Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden

C) Verarbeitendes Gewerbe und Herstellung von Waren

- C120 Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln, Getränkeherstellung und Tabakverarbeitung
 - 1000 Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
 - 1100 Getränkeherstellung
 - 1200 Tabakverarbeitung
- C140 Herstellung von Textilien und Bekleidung
 - 1300 Herstellung von Textilien
 - 1400 Herstellung von Bekleidung
- 1500 Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
- C180 Herstellung von Holzwaren, Papier, Pappe und Waren daraus, Herstellung von Druckerzeugnissen
 - 1600 Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
 - 1700 Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
 - 1800 Herstellung von Druckerzeugnissen, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
- 1900 Kokerei und Mineralölverarbeitung
- 2000 Herstellung von chemischen Erzeugnissen
- 2100 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
- 2200 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
- 2300 Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
- C250 Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen
 - 2400 Metallerzeugung und -bearbeitung
 - 2500 Herstellung von Metallerzeugnissen
- 2600 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
 - 2610 Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten
 - 2620 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und Peripherie
 - C264 Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik, Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik
 - 2630 Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik
 - 2640 Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik
 - C266 Herstellung von Mess-, und Kontrollgeräten, Uhren und elektromedizinischen Geräten
 - 2650 Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations-u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen; Herstellung von Uhren
 - 2660 Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten
 - C268 Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten, Herstellung von magnetischen und optischen Datenträgern
 - 2670 Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten
 - 2680 Herstellung von magnetischen und optischen Datenträgern

2700 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen

2800 Maschinenbau

C300 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen, sonstiger Fahrzeugbau

2900 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen

3000 Sonstiger Fahrzeugbau

3100 Herstellung von Möbeln

C330 Herstellung von sonstigen Waren; Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstung

3200 Herstellung von sonstigen Waren

3300 Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstung

D) Energieversorgung

3500 Energieversorgung

E) Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen

3600 Wasserversorgung

3700 Abwasserentsorgung

3800 Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen, Rückgewinnung

3900 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung

F) Baugewerbe/Bau

4100 Hochbau

4200 Tiefbau

4300 Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe

G) Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen

4500 Handel mit Kraftfahrzeugen, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen

4600 Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Krafträdern)

4700 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)

H) Verkehr und Lagerei

4900 Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen

5000 Schifffahrt

5100 Luftfahrt

5200 Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr

5300 Post-, Kurier- und Expressdienste

I) Gastgewerbe

5500 Beherbergung (Hotels, Gasthöfe und Pensionen)

5600 Gastronomie

J) Information und Kommunikation

J600 Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen etc., Kinos, Tonstudios und Verlegen von Musik; Rundfunkveranstalter

5900 Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik

6000 Rundfunkveranstalter

6100 Telekommunikation

J630 Verlagswesen, informationstechnologische und Informationsdienstleistungen

5800 Verlagswesen

6200 Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie

6300 Informationsdienstleistungen

K) Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen

6400 Erbringung von Finanzdienstleistungen

6410 Banken

6411 Zentralbanken (Deutsche Bundesbank)

6419 Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)

6420 Beteiligungsgesellschaften (ohne Managementfunktion)

K649 Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen; Sonstige Finanzierungsinstitutionen

6430 Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen

6490 Sonstige Finanzierungsinstitutionen

6500 Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)

K652 Versicherungen und Rückversicherungen

6510 Versicherungen

6520 Rückversicherungen

6530 Pensionskassen und Pensionsfonds

6600 Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten

L) Grundstücks- und Wohnungswesen

6800 Grundstücks- und Wohnungswesen

M) Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen

7000 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung

7010 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben

7020 Public-Relations- und Unternehmensberatung

M750 Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen

6900 Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung

7100 Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung

7110 Architektur- und Ingenieurbüros

7120 Technische, physikalische und chemische Untersuchung

7200 Forschung und Entwicklung

7300 Werbung und Marktforschung

7400 Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten

7500 Veterinärwesen

N) Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen

7700 Vermietung von beweglichen Sachen

7800 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften

7900 Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen

8000 Wach- und Sicherungsdienste sowie Detekteien

8100 Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau

8200 Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a.n.g.

O) Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung

8400 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung

P) Erziehung und Unterricht

8500 Erziehung und Unterricht

Q) Gesundheits- und Sozialwesen

8600 Gesundheitswesen

8700 Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)

8800 Sozialwesen (ohne Heime)

R) Kunst, Unterhaltung und Erholung

9000 Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten

9100 Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten

9200 Spiel-, Wett- und Lotteriewesen

9300 Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und Erholung

S) Erbringung von sonstigen Dienstleistungen

9400 Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)

9500 Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern

9600 Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen

T) Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt

9700 Private Haushalte mit Hauspersonal

9800 Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt

U) Extraterritoriale Organisationen und Körperschaften

9900 Extraterritoriale Organisationen und Körperschaften